**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige obere Wasserbehörde bekannt:

Die Firma RISE GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Bochumerstraße 60, 45549 Sprockhövel beantragen eine Änderung des ursprünglich mit Planfeststellungsbeschluss der SGD Nord vom 26.11.2019 (Az.: 312-87-133-01/2014) zugelassenen Betriebs der bestehenden Wasserkraftanlage Niederhausen einschließlich der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit sowie Maßnahmen zur Gewährleistung des Fischschutzes.

Gegenstand des Antrags sind verschiedene gegenüber der Planfeststellung geänderte Baumaßnahmen am Vertical-Slot-Pass, an der Rechengutableitung, beim Fischabstieg, an der Dammstraße und einen neue Einhausung im Bereich der Wasserkraftschnecke.

Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 312-87-133-01/2014 geführten Änderungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die im Rahmen dieses Verfahrens durchgeführte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 9 Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben **keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.**

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können der Dokumentation zur Vorprüfung des Einzelfalls entnommen werden, die im zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (Webadresse: www.uvp-verbund.de) veröffentlicht ist.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Koblenz, den 15.09.2022

Im Auftrag

gez.

Victoria von Biedersee